



# NIEDERSCHRIFT

## VIII/2018

über die am **Donnerstag, den 13. September 2018** im Sitzungszimmer (Gemeindeamtsgebäude) abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr | Ende: 23.30 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Maria Korin, Martin Nock, Johannes Wolf, Rudolf Kaltenhauser, Mag. Alexander Dornauer, Alois Strassegger, Melanie Reimair, Rupert Oberhauser

Entschuldigt ferngeblieben: Andrea Eberle, Ing. Alexander Zlotek, Gebhard Schmiederer  
Ersatz: DI Gerhard Neuner, Benjamin Korin

Zuhörer: 7 (2 Zuhörer verlassen um 20.10 Uhr die Sitzung)

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. VII/2018 vom 12.07.2018
2. Zu- und Umbau Gemeindeamt - Auftragsvergaben:
  - Baumeister
  - Sanitäre, Heizung, Lüftung
  - Fenster
  - Trockenbau
  - Schwarzdecker
3. Zu- und Umbau Gemeindeamt - Festlegung des Bauzeitplanes / Sonstiges
4. Asphaltierung Radweg Winkelweg » Rossau; Ausführung, Auftragsvergabe und Finanzierung
5. Kinderkrippe - Errichtung eines Spielplatzes; Grundsatzbeschluss
6. Ankauf einer Lichtanlage für den Gemeindesaal; Grundsatzbeschluss
7. Änderung des Entwurfs eines Bebauungsplanes (B5-Dorfweg) für die GSTE 94 und .19 - Auflage mit gleichzeitiger Erlassung gem. § 66 (3) und (2) TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016
8. Auflage des Entwurfs der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. § 64 (1) TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016 i.V. mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes, LGBL. Nr. 34/2005 idgF.
9. 175-Jahr-Feier der Musikkapelle Ampass - Beteiligung der Gemeinde
10. Subventionsansuchen der Pfarre Ampass für die Sanierung des Daches der Pfarrkirche

11. Subventionsansuchen für den Jugendwarteraum am Hauptbahnhof
12. Personalangelegenheiten
13. Feststellung und Erläuterung zu Punkt 8 - Auflage des 1. Entwurfes zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes/Anlage B
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## BESCHLÜSSE

**Zu Punkt 1.:** Die Niederschrift vom 12.07.2018 wird vom Gemeinderat mit 8 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

.....

*(Punkt 5 wird vorgezogen und nach Punkt 1 behandelt. Die Protokollierung erfolgt entsprechend der Reihung der Tagesordnung)*

**Zu Punkt 2.:** Bemerkung zur Ausschreibung: Für die Gemeinde Ampass gelten grundsätzlich Regeln für die Vergabe von Aufträgen nach dem Bundesvergabegesetz. Die Baumeisterarbeiten werden in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung und die Gewerke in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben.

Der Bürgermeister erklärt, dass in dieser Sitzung lediglich die Baumeisterarbeiten sowie die Lieferung und Montage der Fenster vergeben werden können, da die weiteren Gewerke noch nicht ausverhandelt sind.

### Ausschreibung Baumeisterarbeiten:

Insgesamt sind 5 Angebote rechtzeitig eingelangt:

Nr.	Bieter	Summe LV (netto)	Nachlass	Gesamtpreis (netto)
1	DI Goidinger GesmbH	179.027,10	7%	166.495,21
2	Swietelsky BaugesmbH	172.268,85	3%	167.100,79
3	Huter & Söhne	173.535,28	3%	168.329,23
4	Hans Lang GmbH	183.313,54	-	183.313,54
5	Fröschl	212.305,51	-	212.305,51

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen die Vergabe der Baumeisterarbeiten zum Preis von netto EUR 166.495,21 an die Firma Goidinger, DI Hans Goidinger Bau+ Leichtbeton Gesellschaft mbH, 6112 Wattens, Salzburger Straße 30.

### Ausschreibung Fenster:

Insgesamt sind 4 Angebote rechtzeitig eingelangt:

Nr.	Bieter	Summe LV (netto)	Nachlass	Gesamtpreis (netto)
1	Spechtenhauser	17.472,00	5%	16.598,40
2	Farkalux	18.598,00	8%	17.110,16
3	Tischlerei Garzaner	20.531,56	-	20.531,56
4	Pardeller GmbH	24.435,00	-	24.435,00

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen die Vergabe der Lieferung und Montage der Fenster zum Preis von netto EUR 16.598,40 an die Firma Spechtenhauser Holz- und Glasbau GmbH, 6020 Innsbruck, Scheuchenstuelgasse.

**Zusatz-Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, die weiteren Gewerke, dem Gemeindevorstand und Bauausschuss zur Vergabe zu übertragen.

Während der Bauzeit muss das Gemeindeamt vorübergehend in Container ausweichen. Es werden drei Bürocontainer und ein Lagercontainer bei der Firma CONTAINEX Container-Handels-gesellschaft m.b.H, 633ß Kufstein, Zellerstraße 1 angemietet und vor dem Gemeindezentrum aufgestellt. Die Kosten bei einer Mietdauer von 90 Tagen belaufen sich auf € 4.696,50 o. MwSt.

**Zu Punkt 3.:** Der Bürgermeister berichtet: Die Kostenschätzung des Architekten kann nicht eingehalten werden. Es liegt eine neue Kostenschätzung für Bauwerk/Rohbau/Technik in Höhe von 388.000 EUR/netto vor. Die Kosten liegen ca. 100.000 EUR/netto über der ursprünglichen Kostenschätzung vom 12.3.2018. Wobei einige Punkte zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt waren (Fenster Wohnung Hausmeister, Rasterdecke, Lüftung). Zusätzlich ist die Umplanung (Sitzungszimmer neu auf Nordseite) erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

**Bauzeitplan und Abwicklung**

Übersiedlung Gemeindeamt in Container:	KW 41 (8.10.)
Baubeginn (geplant)	KW 42 (15.10.)
Rohbau inkl. Fenster (geplant)	Mitte November 2018
Fertigstellung - spätestens	31.03.2019

**Diskussion und Wortmeldungen:**

GR Mag. Alexander Dornauer stellt fest, dass derzeit sicher keine besseren Preise erzielbar sind. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Kostensteigerung für den Zu- und Umbau etwas an der Entscheidung der Art der Ausführung bewirken könnte; könnte z.B. dadurch ein anderes Projekt gemacht werden? Weiters wäre zu hinterfragen, ob ein späterer Baubeginn finanzielle Vorteile brächte.

GR DI Gerhard Neuner regt an, das Bauvorhaben, welches nunmehr über das Jahr hinausgeht, auch über zwei Jahre zu finanzieren und für 2019 eine weitere Bedarfszuweisung anzusuchen. Da auch im Jahr 2019 keine wesentliche Änderung der Baukosten zu erwarten sind, wäre es aus finanzieller Sicht wenig sinnvoll, das Bauvorhaben zu verschieben.

Der Bürgermeister erklärt, dass heuer zumindest die veranschlagten Kosten von ca. EUR 300.000 verwendet werden sollen. Die restlichen Ausgaben werden im Jahr 2019 getätigt. Um eine Bedarfszuweisung von EUR 100.000 wird angesucht. Eine gesicherte Finanzierung ist gewährleistet.

GR Mag. Alexander Dornauer möchte zumindest festhalten, dass dem Gemeinderat bei Vergabe der Gewerke ausdrücklich bewusst ist, dass die ursprünglich geschätzten Kosten weit überschritten werden und nun von einer neuen Kostenbasis auszugehen ist.

**Zu Punkt 4.:** Der Bürgermeister erklärt: drei Angebote für Asphaltierungsarbeiten wurden eingeholt (Fa. Rieder, Fa. STRABAG AG und Fa. Fröschl AG & Co KG). Folgende Bereiche wurden ausgeschrieben: Asphaltierung des Weges von der Gasstation (Peerhöfe) bis zum Kreuz und weiter bis zur Einbindung in den Winkelweg; Asphaltierung vom Kreuz bis zur Deponie der Fa. Knofler und weiter bis zur Viertelsäule.

Die Kosten für Feinplanie und Asphalt von der Gasstation bis Winkelweg gehen vertragsgemäß zu Lasten der Fa. BBT SE. Die anderen Wege sollen ins Radwegekonzept des Landes aufgenommen werden. Dafür erhält die Gemeinde Förderungen bis zu 65 %. In den Angeboten enthalten ist die Herstellung der Grob- und Feinplanie sowie eine Asphaltdecke mit 8 cm.

GR Rudolf Kaltenhauser: eine Asphaltdecke mit einer Stärke von 8 cm, vor allem für den Weg von der Viertelsäule zur Deponie, ist viel zu wenig. Die Belastung durch LKW in diesem Bereich würde den Belag in kürzester Zeit zerstören. Es wäre Geldverschwendung einen ungeeigneten Belag einzubauen, weshalb GR Kaltenhauser verlangt, vorher ordentlich zu prüfen.

Zudem weist GR Kaltenhauser darauf hin, dass der Weg im Laufe der Zeit durch Befahren großer LKWs mindestens einen halben Meter breiter geworden ist; die Böschungen werden immer steiler; bei geeigneter Wetterlage könnten diese abrutschen. Der Standort der Viertelsäule ist schon sehr exponiert. Überhaupt ist die Einfahrtssituation im Bereich Landesstraße sehr bedenklich.

GR Hermann Platzer will auch den Deponiebetreiber einbinden; eine Kostenbeteiligung sollte verhandelt werden. Bgm. Kirchmair schränkt ein, dass bisher weder mit dem Betreiber der Deponie, noch mit den betroffenen Grundeigentümern der Wegparzellen Verhandlungen stattfanden; das muss vor einer Asphaltierung gemacht werden. Jedenfalls kann die Asphaltierung für den Bereich Winkelweg - Rossau heute beschlossen werden.

BgmStv. Johannes Wolf: betreffend Förderung Radroutenkonzept des Landes hat er einen Plan ausarbeiten lassen. In diesem Plan sind mögliche Radwege eingezeichnet. Ein Ansuchen für diese Radwege wurde beim Land eingebracht.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, den Weg vom Winkelweg in Richtung Rossau/Gasstation zu asphaltieren. Basierend auf dem schriftlichen Angebot vom 06.09.2018, ergeht der Auftrag an die Firma Rieder Asphalt GesmbH & CO KG, 6272 Ried im Zillertal, um den Betrag von € 53.915,60 o. MwSt. Auf Grund eines bestehenden Vertrages werden die Kosten zum größten Teil von der BBT SE übernommen.**

**Zu Punkt 5.:** Der Bürgermeister berichtet: die bisher von der Kinderkrippe genutzte, private Grünfläche muss bis spätestens 30.9.2018 geräumt sein. Nunmehr soll östlich der bestehenden Kinderkrippe, anschließend der bestehenden Terrasse, ein Garten für die Kinderkrippe errichtet werden. Die Gemeinde soll zu diesem Zweck das Grundstück zur Verfügung stellen und einen Zaun mit einem Gartentor errichten. Die weitere Gestaltung obliegt der Kinderkrippe.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dem Ansuchen statt zu geben und östlich der Kinderkrippe einen Bereich in entsprechender Größe bereit zu stellen. Das Gelände wird eingezäunt. Die Kosten für die Umzäunung trägt die Gemeinde. Der Bürgermeister wird entsprechende Angebote einholen.**

**Zu Punkt 6.:** Sachverhalt: der Bgm. erklärt, dass für die Erneuerung der Lichtenanlage ein Budget von € 8.000 vorgesehen ist. GR Martin Nock hat ein Angebot vorgelegt, welches allerdings viel zu teuer war. Nunmehr hat GR Nock ein weiteres Angebot eingeholt und berichtet wie folgt: die bestehende Anlage ist ca. 20 Jahr alt und total veraltet. Eine Lichtenanlage mit LED wäre wünschenswert. Mit der Firma northlight gmbh aus Ampass, wurde nunmehr ein Konzept ausgearbeitet und es liegt ein Angebot vor. Bei diesem Angebot können die bestehenden Scheinwerfer teilweise integriert werden. Die Installation würde der Theaterverein selbst durchführen. Die Anlage würde so gebaut werden, dass diese nicht jedermann in Betrieb nehmen kann. Positiver

Nebeneffekt einer neuen Beleuchtung wäre ein weit geringerer Stromverbrauch. Das Angebot der Fa. northlight GmbH beläuft sich auf € 14.233, -- o. MwSt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, den Auftrag für die Lieferung der Beleuchtungsanlage der Firma northlight gmbh in 6070 Ampass, Kaspar-Sautner-Weg 1, um den Betrag von € 14.233,63 zu vergeben. Die Bedeckung der Mehrkosten erfolgt durch Einsparungen aus der HHSt. 1/853000/614923.**

**Zu Punkt 7.:** Der Gemeinderat der Gemeinde Ampass hat in seiner Sitzung vom 12.07.2018 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 66 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBL. 101, beschlossen, den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „B5 Dorfweg“ vom 5.7.2018, für Teilflächen der Bp. .19 sowie der Gpn. 94, 92/1,1274, 1275 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die 4-wöchige Auflage erfolgte vom 19.07.2018 bis einschließlich 16.08.2018. Gleichzeitig wurde gem. § 66 (2) TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

In offener Frist wurde vom Grundeigentümer, Erich Wolf, eine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben: „Nach Rücksprache mit DI Friedrich Rauch vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH., wurde der Ampasser Raumordnung entsprechende Vermessung durch die Firma Necon bezüglich Hangneigung vorgenommen. Die entsprechende Hangneigung beträgt demnach 11,1 %“.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme und die Berechnung der Hangneigung zustimmend zur Kenntnis. Der Bebauungsplan wird geändert:

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, den geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „B5 Dorfweg“, ausgearbeitet durch Firma PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Innsbruck, vom 3.9.2018, für Teilflächen der Bp .19 sowie der Gpn. 94, 92/1, 1274, 1275 gem. 66 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBL. 101, während zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gem. § 66 (2) TROG 2016 beschlossen, dass dieser Bebauungsplan erlassen ist. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.**

**Dieser Beschluss steht gem. § 66 (5) TROG 2016 unter der aufschiebenden Bedingung, dass dem gleichzeitig aufgelegten Flächenwidmungsplan die nach § 67 Abs. 2 erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird!**

BgmStv. Johannes Wolf hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Zu Punkt 8.:** Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 2 Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 u. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz - TUP, LGBL. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBL. Nr. 130/2013, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ampass, vom 11. September 2018, während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Ampass aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

**Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):**

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplanungsbüro Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 11.09.2018 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Ampass, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):**

Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **24. September 2018 bis einschließlich 5. November 2018**. Die maßgeblichen Unterlagen - Ordnungsplan, Verordnungstext, Erläuterungsbericht, Bestandsanalyse, naturkundliche Bearbeitung und Umweltbericht - liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo von 7.00 bis 12.00 u. 12.30 bis 16.30 Uhr und Do bis Fr von 7.00 bis 12.00 Uhr) im Gemeindeamt Ampass, Römerstraße 21, 6070 Ampass zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.ampass.tirol.gv.at](http://www.ampass.tirol.gv.at) einzusehen.

**Hinweis (§6 Abs. 4 lit. c TUP):**

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Am Montag, den 08.10.2018 um 19.00 Uhr wird im Gemeindesaal im Rahmen einer öffentlichen Gemeindeversammlung der Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgestellt.**

.....

**DRINGLICHKEITSANTRAG § 35 (3) TGO:**

Bürgermeister Hubert Kirchmair stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

„der Gemeinderat möge beschließen, nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

**Punkt 13 „Feststellung und Erläuterung zu Punkt 8 - Auflage des 1. Entwurfes zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes/Anlage B“**

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Punkt 14 betrifft somit „Anträge, Anfragen und Allfälliges“***

**Zu Punkt 9.:** Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen die 175-Jahr-Feier der Musikkapelle Ampass wie folgt zu unterstützen:

- Gemeinde übernimmt die Kosten für den, speziell für diesen Anlass komponierten Marsch in Höhe von ca. € 1.500, --.
- Gemeinde verzichtet auf sämtliche Mieten und Reinigungskosten für den Gemeindesaal
- Gemeinde verzichtet auf die Einhebung der Vergnügungssteuer für den Ball

**Zu Punkt 10.:** Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, diesen Punkt zu vertagen. Eine mögliche Subvention wird ins Budget 2019 aufgenommen.

**Zu Punkt 11.:** Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, den vom Land Tirol betriebenen „POOL-Jugendwarteraum“ am Hauptbahnhof in Innsbruck im Jahr 2018 mit einem einmaligen Zuschuss von € 500 zu unterstützen.

**Zu Punkt 12.:** Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen voraussichtlich mit 1. März 2019 eine(n) vollbeschäftigte(n) Dienstnehmer(in) anzustellen. Das Aufgabengebiet wird in der Ausschreibung definiert.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse zum Thema Personalangelegenheit werden in einer eigenen, nicht öffentlich einsehbaren Niederschrift protokolliert.

**Zu Punkt 13.:** Die Anlage „B“ Punkt 1.1 letzter Absatz zum Entwurf zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde wie folgt geändert:

Abänderung von „Die vorstehend genannten Maximaldichten können überschritten werden, wenn dies im Einzelfall aufgrund geeigneter raumplanungsfachlicher Voraussetzungen durch Festlegung höherer Baumassendichten in einem Bebauungsplan für zulässig erklärt wird, in: Ein Abweichen von den Festlegungen zu den Dichtezonen (unter Mitberücksichtigung der Baumassendichteabschläge nach Hangneigung) ist zulässig, wenn für den gegenständlichen Bauplatz ein rechtsgültiger Bebauungsplan mit anderen Bestimmungen besteht bzw. erlassen wird. Die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes mit anderen Bestimmungen sind dann gegeben, wenn am Standort ein Projekt des geförderten Wohnbaus oder ein Vorhaben zu Deckung konkreten Wohnbedarfs realisiert werden soll und das Vorhaben raumplanungsfachlichen Anforderungen wie Höhenentwicklung, Freiflächenversorgung, Besonnung entspricht.

Die Formulierung „Vorhaben zu Deckung konkreten Wohnbedarfs“ entspricht nicht den Vorstellungen des Gemeinderates weshalb folgender Beschluss gefasst wird:

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen die oben angeführte Textpassage zu überarbeiten und gegebenenfalls entsprechend anzupassen. Dieser Beschluss entspricht einer Stellungnahme zum Entwurf.***

**Zu Punkt 14.:** Anträge, Anfragen und Allfälliges

**BgmStv. Johannes Wolf**

Wasserentnahme aus Hydranten

Beim Hydranten im Bereich der Raika wird regelmäßig Wasser für die Befüllung eines Fahrzeuges entnommen?! der Bgm. ist informiert; er hat die Wasserentnahme genehmigt. Der Wasserbezug wird am Jahresende abgerechnet.

Parkraumbewirtschaftung/Parkautomat

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, die Anschaffung von Parkautomaten zu prüfen. Der Amtsleiter erklärt, dass ein Parkautomat mit Geldeinwurf ca. 6.000 bis 7.000 EURO in der Anschaffung kosten würde. Eventuell könnte aber auch der Ankauf eines gebrauchten Gerätes Sinn machen.

Der Gemeinderat diskutiert Für und Wider einer derartigen Parkraumbewirtschaftung. Ob sich ein Gerät bei geringer Anzahl von Parkplätzen, beispielsweise beim Parkplatz gegenüber dem M-Preis, wirtschaftlich rechnet, ist fraglich. Zudem muss die Einhaltung der Gebührenpflicht von einem Organ überprüft werden.

BgmStv. Wolf ist der Meinung, dass sich ein Parkautomat durchaus rentieren würde. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Lans, wo diese erfolgreich praktiziert wird. Der Gemeinderat wird das Thema Parkraumbewirtschaftung weiterverfolgen.

### **GR<sup>in</sup> Maria Korin**

#### „ÖLI“-Sammelstelle

Vielen, vor allem älteren Personen, fällt es schwer, zum Recyclinghof nach Innsbruck zu kommen, um den ÖLI zu entsorgen. Die Gemeinde sollte sich überlegen, eine allgemeine Sammelstelle für den ÖLI im Ort einzurichten. Eventuell könnte bei der Sammelstelle hinter der Raika ein Sammelbehälter aufgestellt werden.

Für den Bürgermeister ist der Standort hinter der Raika mangels Kontrollmöglichkeit nicht denkbar. Eventuell könnte die Gemeinde, z.B. einmal im Monat, eine Sammlung am Bauhof anbieten. Die Möglichkeiten werden geprüft.

### **GR<sup>in</sup> Melanie Reimair**

#### Schutzweg Raika - Blinkanlage

Beim Schutzweg Raika fehlt nach wie vor die Warnblinkanlage.

Al Peter Huber erklärt, dass die endgültige Lage des Schutzweges noch nicht fixiert, bzw. verordnet ist. Erst wenn das erledigt ist, kann der Schutzweg ordnungsgemäß errichtet und entsprechend ausgestattet werden.

### **GR Hermann Platzer**

#### Fußgängerübergang beim M-Preis

Nachdem ein Schutzweg im Bereich M-Preis von der Behörde nicht genehmigt wird, sollte die Gemeinde einen Fußgängerübergang (Übergangshilfe) auf der Straße markieren.

#### Straßenbeleuchtung im Bereich Parkplatz bei „Grogger“

Die verbogene Straßenbeleuchtung am Parkplatz gegenüber M-Preis wurde mittlerweile von der Gemeinde repariert. Wer übernimmt die Kosten? Der Bürgermeister erklärt, dass der Schadensverursacher nicht ausgeforscht werden konnte; die Kosten werden wohl der Gemeinde bleiben.

#### Gartenhäuser in der Freizeitanlage Rossau

Auf dem Flächen der Freizeitanlage wurden Gartenhäuser errichtet; ist dazu eine Bewilligung erforderlich? Der Bürgermeister erklärt, dass Geräteschuppen udgl. mit einer Grundfläche von < 10m<sup>2</sup> keiner Bewilligung bedürfen.

#### Viertelsäule

Die Gemeinde sollte das Denkmalamt schriftlich einladen, einen Lokalausweis bei der Viertelsäule vorzunehmen, um das unwürdige Dasein des Denkmals anschaulich zu machen. In der Folge kann mit dem Denkmalamt abgeklärt werden, ob eine Versetzung der Viertelsäule in den Ort nicht doch möglich ist.

#### Ortseinfahrt nach Ampass aus Richtung Osten



Die östliche Ortseinfahrt bietet derzeit keinen allzu schönen Anblick. Unfertige bzw. laienhaft errichtete Baulichkeiten, offene Baugruben etc., zeigen ein eher beschämendes Ortsbild. GR Platzer wundert sich, dass die Gemeinde anscheinend keinerlei Handhabe dagegen hat. Er fordert die Gemeindeführung auf, etwas zu unternehmen, um das Ortsbild zu verbessern.

#### Winkelweg - Grundabtretung

Bezieht sich auf den heutigen Beschluss hinsichtlich Asphaltierung des Radweges vom Winkelweg Richtung Peerhöfe und die damit verbundene Grundabtretung im Kurvenbereich des Winkelweges. Aus einer früheren Gemeinderatsperiode weiß GR Platzer, dass deswegen der Eigentümer sogar mit der Gemeinde prozessierte. Jetzt soll die Gemeinde eine Teilfläche verkaufen! Ausdrücklich verlangt GR Platzer im Protokoll, dass er dafür plädiert, den gesetzlichen Zustand herzustellen.

BgmStv. Wolf erklärt, dass mit allen Grundeigentümern eine Einigung über den Wegverlauf erzielt werden konnte; Natürlich ist das mit Abtretungen von Grundflächen verbunden. Sollte es jetzt zu keiner Lösung kommen, wäre alles hinfällig, was sehr schade wäre. GR Platzer spricht sich nicht gegen die Asphaltierung aus, möchte jedoch verhindert wissen, dass wieder eine freie Stelle am Gemeindegrund verbleibt. Es gehört bis zur Gemeindegrenze asphaltiert.

#### Wohnbauprojekt Kapelläcker

wurde der Hohlraum bei der Wohnanlage südlich des Gemeindezentrums zugeschüttet? fand ein Lokalausweis statt? Der Bgm. berichtet, dass ein Lokalausweis stattfand; die genehmigungsfähige Nische wurde errichtet; der dahinterliegende Raum wurde jedoch nicht wie vorgeschrieben aufgefüllt; entsprechende Maßnahmen der Behörde folgen.

#### **GR Rudolf Kaltenhauser**

##### Gröbentalbach und Brückengeländer

Die Böschungen links und rechts des Gröbentalbaches vom Auffangbecken talwärts wuchern zu; sollte noch heuer gemäht werden.

Beim Geländer der Brücke über den Gröbentalbach fehlen teilweise Bretter, bzw. muss das Geländer ordentlich fixiert werden.

#### **GR Alois Strassegger**

##### Rechtssache Bürgermeister/Rundschreiben Gemeindevorstand

GR Strassegger bezieht sich auf das Rundschreiben/Stellungnahme der Gemeindevorstand bzw. des Bürgermeisters an die GemeindebürgerInnen in der Sache Bauangelegenheit/Amtsmissbrauch und Befangenheit - Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Mit Beschluss des Richterssenates wurden die Anträge der Antragsteller abgewiesen bzw. der Bürgermeister vollständig entlastet.

GR Strassegger verlangt von der Liste „Gemeinsam für Ampass“, dass der offene Brief im Internet, in welchem die Liste GFA dem Bürgermeister Befangenheit vorwirft, bis spätestens morgen Mittag aus dem Netz genommen wird, anderenfalls werden rechtliche Schritte vorbehalten.

GR Mag. Alexander Dornauer kündigt an, dass auf Grund des Rundschreibens auch seine Liste, Gemeinsam für Ampass, an die Öffentlichkeit gehen wird, um die Angelegenheit aus ihrer Sicht darzustellen.

#### **Der Bürgermeister berichtet:**

##### Zufahrt zu einem Bauplatz Kapelläcker

Im Zuge der Planung zur Bebauung des südöstlichsten Grundstückes der Kapelläcker („Gapp-Gründe“) erging eine Anfrage an die Gemeinde, ob eine Zufahrt von der geplanten Straße Richtung Norden, über den oberhalb des Grundstückes gelegenen Gemeindegeweg möglich wäre.

Im Gemeinderat wird die Meinung vertreten, dass die Zufahrt (neu errichtete Straße) ab der Kurve zum oberhalb befindlichen Gemeindeweg zu steil wird. Der Planer wird aufgefordert, eine Berechnung des Gefälles vorzulegen.

#### Wohnhaus Römerstraße 1d

Die Gemeinde wurde vom Hauseigentümer schriftlich informiert, dass beim Haus Römerstraße 1d der gesetzeskonforme Zustand gem. TBO hergestellt ist. Offen ist die Frage hinsichtlich Errichtung bzw. Befestigung des östlich angrenzenden Parkplatzes mit Spritzbetonwand. Das Thema wird im Gemeinderat angeregt diskutiert. Eine zufriedenstellende Lösung ist nicht in Sicht.

#### Rad-Weltmeisterschaften

Straßen in unserer Gemeinde sind von der WM nicht betroffen. Lediglich am 30.9.2018 ist die Zufahrt nach Aldrans nicht möglich.

#### Bedarfszuweisungen 2019

Für das Jahr 2019 werden Bedarfszuweisungsmittel für den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes beantragt.

#### Ruhebänke

Die Ruhebänke für Wanderwege und Freiflächen wurden erstmals von den Gemeindearbeitern selbst hergestellt. Die Selbstkosten pro Bank belaufen sich auf nur ca. 150 EUR.

---

Schriftführer

---

Bürgermeister

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat